

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigeblatt



Angaben über die Abrechnung der Beiträge...
Der Anzeiger wird mit 125 Hg. berechnet.
Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens vorabends 10 Uhr in die Geschäftsstelle eingebracht.
Jeder Anzeiger auf Nachtrag ersticht, wenn der Anzeiger-Betrag durch Nachtrag eingezogen werden muß oder wenn der Anzeiger in Ausnahmefällen nicht erscheint.

Die Ottendorfer Zeitung erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Preis: Monatlich 2,25 Mark.
Abrechnung durch die Post 2,00 Mark.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonstiger Umstände) ist der Preis des Betriebes der Zeitung, der die Verantwortung ob. d. Beförderungsleistungen (Anzeigen) hat der Posthalter keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Verantwortlich: Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31.

Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 80

Freitag, den 16. Juli 1920

19. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Beiträge zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Der Auszug aus dem Unternehmerverzeichnis mit Hebe für die Beiträge an die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft sowie an den Gartenbauverein beim Landesverband auf das Jahr 1919 liegt von heute ab während der Wochen zur Einsicht der Beteiligten im Gemeindeamt aus.

Die von den Unternehmern zu zahlenden Beiträge sind bis 25. Juli 1920

Einträge der Unternehmer gegen die Beitragsberechnung sind binnen einer weiteren Frist von zwei Wochen an die Geschäftsstelle der Genossenschaft in Dresden-A., Hauptplatz 1, II. zu richten; der ausgeworfene Betrag ist ungeachtet des eingemendeten Einspruchs vorbehaltlich späterer Ausgleichung in voller Höhe abzuführen.

Ottendorf-Okrilla, am 13. Juli 1920.

Der Gemeindevorstand.

Eine Schilderung unserer Ernährungslage.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat die deutsche Delegation der Konferenz in Spaa über die Ernährungslage Deutschlands unterrichtet, die nach einem reichen Zahlenmaterial über den Stand der landwirtschaftlichen Produktion in Deutschland über die Notwendigkeit der Unterernährung in Deutschland zu beklagen sind, fortfährt:

Die so einseitig das heranwachsende Geschlecht in seiner Entwicklung vermindert wird, so gestaltet andererseits der zunehmende Mangel an Nahrungsmitteln die Ernährung der Erwachsenen Bevölkerung nicht, ihre volle Arbeitsfähigkeit wieder zu erlangen. Folge ist die Unmöglichkeit, die gegenwärtigen durchaus unzureichenden Leistungen in Industrie und Bergbau zu erzielen. Gerade aus den Bergarbeiterkreisen häufen sich in diesen Tagen die Klagen über die durchaus unzureichende Versorgung, besonders auch deswegen, weil wir z. B. getrockneten Bohnen bis zu 80 v. H. Streckungsmittel besitzen und auch die Qualität des für die Kranken- und Invalidenbesorgung zu verwendenden Bohnenmehls zu verschlechtern. Dieser Zustand muß die Bereitwilligkeit der Arbeiter zur Arbeitsleistung in zunehmender Unmöglichkeit zu einem neuerlichen Sinken der Produktion führen. Hierzu kommt, daß die Ernährungslage, in der sich augenblicklich die deutsche Bevölkerung befindet, es einem wachsenden Teil der Bevölkerung ermöglicht, die auf Karten ausgegebenen Lebensmittel abzunehmen, da der Preis die Kaufkraft der Bevölkerung übersteigt, obwohl das Reich einen Teil der Lebensmittel verbilligt. Die augenblicklich ausgegebenen Lebensmittel, die einschließlich Hülsenfrüchte, Zucker, Kartoffeln und Rumpstücken einen Kalorienwert von etwa 12.600 Kalorien auf 101,04 Mark zu stehen, während sie vor dem Kriege nur 7,77 Mark kosteten. Eine Verbilligung in höherem Maße als bisher durch die deutsche Regierung gegeben wurde, ist mit dem Stande der deutschen Finanzen nicht vereinbar.

Es muß vielmehr mit allen Mitteln dahin gestrebt werden, die Verbilligung der Lebensmittel auf öffentliche Ausgaben hauptsächlich zu machen. So muß festgestellt werden, daß die Ernährung des deutschen Volkes, anstatt sich nach dem Kriege zu verbessern, sich verschlechtert worden ist.

Die Lage ist heute tatsächlich so, daß die Bevölkerung unterernährt ist und die ihr dargebotenen Nahrungsmittel unzureichend sind, daß aber auf der anderen Seite die Masse des Volkes außerstande ist, sich auch nur unzureichenden Nahrungsmitteln zu kaufen. Die Möglichkeit, die landwirtschaftliche Produktion wieder zu ihrer früheren Leistungsfähigkeit zurückzubringen ist noch sehr beschränkt, und so erhebt sich für Deutschland die unbedingte Notwendigkeit, für die Herstellung normaler Ernährungsverhältnisse die Hilfe des Auslandes in Anspruch zu nehmen.

Die ausländische Unterstützung ist Deutschland nicht in der Weise ausreißend zu erndnen, es damit von der Notwendigkeit zu befreien und damit die Quelle aller seiner Ernährungsprobleme zu beheben.

Die deutsche Delegation schlägt daher vor, die Konferenz in Spaa solle beschließen, daß eine Kommission aus Sachverständigen der einzelnen Länder mit größter Befugniszusammensetzung, um über die Maßnahmen zur Verbesserung der Ernährungslage in Deutschland zu beraten und den auf der Konferenz in Spaa vertretenen Mächten dahingehende Vorschläge zu unterbreiten.

Neuestes vom Tage.

Der Verfassungsausschuss der Volkshammer beschloß in seiner Sitzung am Dienstag, in die Beratung des Wahlgesetzes am Donnerstag einzutreten, nachdem die schriftlich vorgelegten grundsätzlichen Fragen der Berichterstatter in den Fraktionen beraten worden sind, und fuhr zunächst in der Beratung des Verfassungsentwurfs fort. Es wurde die Frage behandelt, ob das Staatsministerium auch das Recht der Niederschlagung anhängiger Einzelstrafverfahren haben soll. Der Ausschuss beschloß einstimmig, dieses Recht im Sinne von Artikel 31 des Verfassungsentwurfs beizubehalten, ohne sich jedoch auf die jetzige Fassung dieses Kapitels festzulegen. Weiter wurde die Frage, ob auch in Sachsen parlamentarische Untersuchungsausschüsse verfassungsmäßig eingeführt werden sollen, grundsätzlich gegen die Stimmen der Deutschen Nationalen bejaht, und es wurden einstimmig die Bestimmungen in Artikel 21 und 22 des Entwurfs gutgeheißen. Die Einführung eines Wahlprüfungsgerichts unter Zuziehung von richterlichen Mitgliedern wurde gegen die Stimmen der Deutschen Nationalen abgelehnt. Es soll also bei dem bisherigen Wahlprüfungsverfahren durch den Landtag bleiben, dessen Bestimmungen durch den Verfassungsausschuss noch näher formuliert werden sollen. Eine Anfechtung der Entscheidung des Landtags in Wahlprüfungsachen durch den Staatsgerichtshof soll nicht gegeben sein. Einstimmig wurde dann weiter beschlossen, den Artikel 23 des Entwurfs, der die Anklage gegen Landtagsabgeordnete wegen Verletzung und Verletzung der Schweigepflicht enthält, zu streichen, weil der Kammer auf andere Weise genügend Möglichkeiten gegeben sind, in solchen Fällen gegen Abgeordnete vorzugehen. Der Ausschuss sprach sich dann für vierjährige Landtagsperioden aus gegen die Stimmen der Unabhängigen, die für dreijährige Landtagsperioden sind. Außerdem soll in der Verfassung zum Ausdruck kommen, daß sich der Landtag jedes Jahr versammeln muß. Einstimmig war schließlich der Ausschuss der Auffassung, daß eine entsprechende Bestimmung über die Beschlußfähigkeit des Landtags in die Verfassung hineinkomme.

Der „Temps“ bespricht in einem Leitartikel die Frage der Schulden unter den Alliierten. Europa werde sein wirtschaftliches Gleichgewicht und damit auch sein politisches und soziales Gleichgewicht nicht wiederfinden, solange diese Frage nicht gelöst sei. 20 Monate nach dem Sieg wisse man noch nicht, wie man die Schulden der Alliierten untereinander regeln wolle. Ueber die Schulden macht dann Temps folgende Angaben: Frankreich habe verschiedenen alliierten Staaten zusammen geliehen 7 Milliarden 575 Millionen Francs. Es habe dafür von Amerika geliehen 2 Milliarden 985 Millionen Dollars. Das mache 15,5 Milliarden Goldfrancs, nach dem heutigen Kurs 36 Milliarden. England habe Frankreich geliehen 514 Millionen Pfund Sterling, das mache 13 Milliarden Goldfrancs aus, nach heutigem Kurs 24 Milliarden. Wenn man die Summe annehme, die Frankreich ausgeliehen habe, dann schulde Frankreich an New York und London 28 Milliarden Goldfrancs, das seien heute 60 Milliarden. Aber auch England habe geliehen. Es schulde Amerika 1060 Millionen Pfund Sterling nach heutigem Stand des Kurses es habe dafür aber geliehen außer Frankreich an Belgien 92 Millionen Pfund, 455 Millionen an Italien, Serbien 20 Millionen Pfund, verschiedenen anderen Alliierten 66 Millionen Pfund und Rußland 568 Millionen Pfund. Das bedeute, wenn man von der russischen Schuld absehe, daß England 87 Millionen Pfund mehr zu fordern habe, als es Amerika schulde. Amerika endlich habe ausgeliehen außer den 4220 Millionen an England, 2985 Millionen Dollars an Frankreich, 1811 Millionen an Italien, 839 Millionen an Belgien, 188 Millionen an Rußland, 27 Millionen an Serbien und 136 Millionen Dollars an andere Alliierte. Der „Temps“ bespricht alsdann die Frage der gegenseitigen Annulierung der Schuld und schließlich wirft er die Frage der Zinslosigkeit auf, durch die man ebenfalls, wenn der erste Weg nicht gelinge, zu einem guten Ergebnis gelangen könne.

Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 15. Juli 1920.

Der am Sonnabend, den 17. Juli stattfindende Theaterabend der Dramatischen Gruppe „Die Adertaler“ bietet uns diesmal das sehr schöne Lustspiel „Der Schuster als Prinz“. Es wird auch diesmal wieder das Bestreben der Gruppe sein, der Einwohnerschaft von Ottendorf und Umgegend einen recht fröhlichen und genussreichen Abend zu verschaffen. Da der Eintrittspreis im Vorverkauf nur 1 Mark ist, so ist jedem Gelegenheit geboten, sich einige Stunden zu erfreuen. Es ist daher sehr ratsam, sich rechtzeitig mit Eintrittskarten zu versehen, da, wie zu erwarten ist, der Besuch recht reger sein wird.

Fleischversorgung im Bezirke der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt einschließlich der Stadt Radeberg. Für die Woche vom 12. bis 18. Juli 1920 erhalten auf die Reichsfleischkarte Reihe „F“ Personen über 6 Jahre auf die Reichsfleischmarken 1-10 250 Gramm Rindfleisch bzw. Wurst, Personen unter 6 Jahren auf die Reichsfleischmarken 1-5 125 Gramm Rindfleisch bzw. Wurst. Der Preis beträgt für das Pfund Rind- und Kalbfleisch 9,70 Mark, Wurst 9 Mark bei Abgabe an die Verbraucher. Abschnitt 6 der Lungentrankearte wird in dieser Woche mit 250 gr amerik. Schweinefleisch für 5,90 Mark beliefert.

Abschnitt 52 der weißen und roten Brotanfertigungskarte wird mit 1 Pfund Bohnen beliefert. Die Anmeldung für diese Belieferung hat seitens der Verbraucher bis zum 17. Juli 1920 zu erfolgen.

Die Anfertigung des Silbergeldes. Das Reichsfinanzministerium hat angeordnet, daß die silbernen 50-Pfennig-Stücke, 1- und 5-Mark-Stücke einzuziehen sind. Sie gelten nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel, werden aber bis zum 1. Januar 1921 bei der Reichsbank und den übrigen Banken in Zahlung genommen oder umgetauscht. Dieser zweite Satz ist so recht am grünen Tisch geschrieben. Glaubt denn das Reichsfinanzministerium wirklich, daß sich heutzutage im ganzen Deutschen Reich ein Mensch finden wird, der noch eine Silbermark für den Nennwert in Zahlung gibt, wenn ihr tatsächlicher Wert 6-7 Reichsmark beträgt?

Ein Zeichen der sinkenden Kaufkraft ist die Tatsache, daß in letzter Zeit die Rückzahlungen der Sparkassen höher sind als die Einzahlungen. So wurden bei den 366 sächsischen Sparkassen im ersten Vierteljahr 1920 fast 290 Millionen Mark eingezahlt, dagegen 333 Millionen zurückgezahlt. Im Jahre zuvor wurden in der gleichen Zeit 332 Millionen eingezahlt und nur 191 Millionen zurückgezahlt. Die Einzahlungen sind also um fast 100 Millionen Mark gesunken die Rückzahlungen dagegen um fast 150 Millionen Mark gestiegen.

Ränigsbräuk. Im hiesigen Emailierwerk hat sich in der Nacht zum Montag ein bedauerlicher Unfall zugefallen. Der Schürer Handbrüchel war damit beschäftigt, die zur Zeit außer Betrieb stehenden Schmelzöfen wieder betriebsfertig zu machen. Bei dieser Arbeit scheint er von einem betäubt und getötet worden zu sein. Man fand ihn früh am morgen als Leiche an einem der Schmelzöfen liegen.

Ramen. Das Landesamt für Kriegerversorgung hat in Gemeinschaft mit dem Frauendank Schloß Eitra als Erholungsheim für Kriegesbeschädigte und Kriegshinterbliebene eingerichtet. Das erst in den letzten Friedensjahren vollkommen umgebaute Schloß ist mit allen neuesten Einrichtungen versehen, liegt unweit des Bahnhofes Eitra in einem herrlichen Park und wird 40 Personen einen angenehmen und wohlthuenden Aufenthalt bieten.

Bischowsberga. Die Industriekrise verhäuft sich immer mehr. Nachdem die beiden Großbetriebe Buschbed und Hebenstreit, sowie Ludwig Winter und Co. seit langem verkündete Arbeitszeit haben, mußte die Maschinenfabrik von Meier jetzt ihren Betrieb gänzlich stilllegen.

Mittweida. In der außerordentlichen Stadtoverordnetenversammlung wurde mitgeteilt, daß die Stadt jetzt völlig ohne Geldmittel und zur Zahlung von Gehältern, Löhnen sowie sonstigen gr. heren Ausgaben nicht mehr in der Lage sei. Es wurde die Erhebung eines Zuschlages zur Reichseinkommensteuer, die etwa 500.000 Mark einbringen soll, sowie einer sächsischen Grund- und Gewerbesteuer beschlossen. Das Defizit des Haushaltsplanes beträgt 2.000.000 Mark, wovon trotz der neuen Steuern immer noch 500.000 Mark ungedeckt bleiben.